

Kampagne des BSL e.V.

Anspruch auf Lungenkrebs-Screening?

Jährlich erkranken etwa 58.000 Menschen in Deutschland an Lungenkrebs. In den meisten Fällen wird die Diagnose erst in fortgeschrittenen Stadien gestellt. Dann ist der Lungenkrebs sehr häufig nicht mehr heilbar. Deswegen ist Lungenkrebs die häufigste krebserkrankungsbedingte Todesursache in Deutschland. Nicht nur die verbesserte Diagnostik und Therapie, sondern vor allem durch Früherkennung soll die Sterblichkeit an Lungenkrebs gesenkt werden. Die wirksamste Maßnahme ist allerdings, mit dem Rauchen aufzuhören bzw. gar nicht erst damit anzufangen.

Von Lungenkrebs Betroffene im Bundesverband Selbsthilfe Lungenkrebs wissen, was es heißt, an Lungenkrebs zu erkranken – und wie wichtig es ist, ihn so früh wie möglich zu erkennen. Ein frühzeitiges Screening kann die Behandlungschancen deutlich verbessern. Doch viele Menschen wissen nicht, dass sie Anspruch auf ein Lungenkrebs-Screening haben.

BSL e.V.

Der Bundesverband Lungenkrebs Selbsthilfe e.V. (BSL) vertritt bundesweit die Interessen von Menschen mit Lungenkrebs und deren Angehörige. Aus eigener Erfahrung wissen die Mitglieder, wie sehr eine Lungenkrebsdiagnose das Leben verändert. Betroffene und Angehörige stehen oft vor medizinischen, sozialen und persönlichen Herausforderungen. Mit seinen Aktivitäten unterstützt der Verband dabei, verlässliche Informationen zu finden, ermöglicht den Austausch mit anderen, um gut informiert, eigene Entscheidungen treffen zu können.

Die Wurzeln des BSL liegen in der Selbsthilfe vor Ort. Anfang des Jahres 2000 entstanden in Berlin und Hamburg die ersten Gruppen speziell für Menschen mit Lungenkrebs. Aus diesen Initiativen entwickelte sich ein bundesweites Netzwerk. 2013 wurde bei einem Bundestreffen in Bochum der Bundesverband Selbsthilfe Lungenkrebs e.V. gegründet. Bis heute wird der Verband ehrenamtlich getragen und von Förderern aus dem Gesundheits- und Sozialwesen unterstützt.

Der BSL unterstützt bestehende Selbsthilfegruppen und fördert die Gründung neuer Gruppen in ganz Deutschland. Neben regionalen Gruppen werden On-



line-Selbsthilfegruppen angeboten. Diese richten sich an alle, die unabhängig vom Wohnort Austausch und Unterstützung suchen. Die Treffen finden jeden zweiten Montag im Monat von 16.00-17.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

DU BIST AM ZUG!

Der Bundesverband Lungenkrebs Selbsthilfe e.V. (BSL) möchte mit seiner Kampagne DU BIST AM ZUG! auf die Möglichkeit des Lungenkrebs-Screenings und der Früherkennung aufmerksam machen. Viele Menschen wissen nicht, dass sie Anspruch auf ein Screening haben.

Die Kampagne greift bewusst eine vertraute Redewendung auf – und gibt ihr eine neue Bedeutung. Denn es

Hinweis: In der nächsten Ausgabe der Atemwege und Lunge, die am 30. November erscheint, erfahren Sie mehr darüber, wie das Screening abläuft, wo die Untersuchung durchgeführt wird und was danach passiert.

DU BIST AM ZUG!

geht darum, selbst aktiv zu werden und Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen.

Die Untersuchung kann helfen, Lungenkrebs früh zu erkennen – oft bevor Beschwerden auftreten.

Ein Anspruch kann bestehen, wenn Sie zwischen 50 und 75 Jahre alt sind und über viele Jahre geraucht haben. Entscheidend sind Dauer und Menge des Rauchens.

Mehr zur Kampagne, zum Screening und ob Sie Anspruch auf diese Untersuchung haben, erfahren Sie auf www.dubistamzug-screening.com
Prüfen Sie Ihren Anspruch!

Kontakt

Bundesverband Selbsthilfe

Lungenkrebs e.V. (BSL)

c/o Michael Ehmann

Hintergasse 1, 69493 Hirschberg

www.bundesverband-selbsthilfe-lungenkrebs.de

ehmann@bundesverband-selbsthilfe-lungenkrebs.de



Ärzt:innen als Lotsen Qualifizierte Erstberatung



„Noch immer wird Lungenkrebs bei viel zu vielen Patienten erst in einem weit fortgeschrittenen Stadium erkannt. Das Screening kann das ändern“, so **Professor Dr. Torsten Bauer**, Chefarzt der Klinik für Pneumologie am Helios Klinikum Emil von Behring in Berlin, der sich als ehemaliger Präsident der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und

Beatmungsmedizin e.V. (DGP) fast ein Jahrzehnt für die Einführung des Lungenkrebs-Screenings in Deutschland eingesetzt hat.

Seit dem 01. April 2026 ist das Lungenkrebs-Screening eine neue Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte die Untersuchung per Niedrigdosis-Computertomografie (LDCT) als reguläre Vorsorge eingeführt.

Wie hoch das Potenzial des Screenings ist, zeigen große internationale Studien: Die Früherkennung mit einer Niedrigdosis-Computertomografie kann die Lungenkrebssterblichkeit in der Risikogruppe um rund 20 Prozent senken. Seine Wirkung entfalten kann das Angebot jedoch nur, wenn die Anspruchsberechtigten davon erfahren und tatsächlich teilnehmen.

Wer für das Screening infrage kommt

Anspruch haben aktive und ehemalige Raucher zwischen 50 und 75 Jahren, die mindestens 25 Jahre geraucht und

dabei mindestens 15 Packungsjahre erreicht haben. Ein Rauchstopp darf höchstens zehn Jahre zurückliegen.

„Das Screening ersetzt natürlich nicht den Rauchstopp“, betont Professor Dr. Torsten Bauer. „Mit dem Rauchen aufzuhören, ist weiterhin die wirksamste Maßnahme gegen Lungenkrebs.“ Die Ansprache der Patientinnen und Patienten in der Praxis eröffnet zugleich die Gelegenheit, über eine Tabakentwöhnung zu sprechen und konkrete Unterstützung anzubieten.“

Erstberatungsgespräch Screening

Das Infoportal der DGP zur Lungenkrebs-Früherkennung bündelt die Einschlusskriterien, bietet einen Rechner für Packungsjahre und hilft bei der Suche nach qualifizierten Erstberatungsstellen.

Über die Internetseite der DGP

<https://pneumologie.de/lungenkrebs/screening/teilnehmende>

gelangen Sie zur Arztsuche der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Nach Eingabe Ihrer Postleitzahl können Sie auf der Webseite der KBV eine Liste von Ärztinnen und Ärzten in Ihrer Umgebung einsehen, die eine Erstberatung zum Lungenkrebs-Screening anbieten.

Im Erstgespräch klärt die Ärztin oder der Arzt über mögliche Vorteile und auch Risiken auf.

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP), www.pneumologie.de, Presseinformation 30.07.2026